

Emil Bizenberger      Mittelweg 16      Postfach      7203 Trimmis

## *Beratungen & Gutachten*

mail: [bequ@bizenberger.ch](mailto:bequ@bizenberger.ch)

### Einschreiben

Bundesstaatsanwaltschaft

Hrn. Michael Lauber

Taubenstr. 16

3003 Bern

Trimmis 22. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Lauber

Ich reiche hiermit Straf- und Schadenanzeige gegen den Nachbar Peter Seitz-Kokodic ein, der auf unserem Privatgrundstück durch einen Gärtner Hecken rechtswidriger Weise schneiden liess und uns dafür eine rechtswidrige Rechnung inklusive rechtswidrigem Zahlungsbefehl zukommen liess.

### Tathergang:

Mit Datum 29. Mai 2012 sandte mir Peter Seitz-Kokodic eine Rechnung von Fr. 240.80 (beigelegte Rechnungskopie) für die Gärtnerarbeit.

Mit Datum 4. 09. 2012 reichte Peter Seitz-Kokodic beim Betreibungsamt Landquart, Bahnhofplatz 1, Pf 57 in Landquart einen Zahlungsbefehl gegen mich ein. (beigelegte Zahlungsbefehlkopie)

Mit meinem Brief vom 1. Juni 2013 an Nachbar Peter Seitz-Kokodic (beigelegte Kopie) habe ich ihn aufgefordert seine rechtswidrig eingereichte Rechnung/Forderung beim Betreibungsamt zurückzunehmen, und den Zahlungsbefehl-Eintrag auf dem Betreibungsamt Landquart löschen zu lassen.

Keiner meiner Forderungen ist Peter Seitz-Kokodic, nachgewiesener Straftäter, der schon 1976 rechtswidrig gebaut hat – siehe Liste eingereichter Straf- und Schadenersatzklagen, Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc. - nachgekommen, d.h.

Peter Seitz-Kokodic hat weder seine rechtswidrige Rechnung annulliert noch den Strafbefehl löschen lassen.

Ich erstatte hiermit Strafanzeige gegen Peter Seitz-Kokodic, Mittelweg 20 in 7203 Trimmis wegen Nötigung, Ehrverletzung, Falscher Anschuldigung, Drohung, übler Nachrede, Beleidigung sowie finanzieller Schädigung etc.

Ich verlange die Löschung des Strafbefehls und eine Entschädigung von Fr. 100'000.- sowie alle weiteren Kosten zu Lasten des seit 1976 nachgewiesenen Mehrfachstraftäters Peter Seitz-Kokodic.

**Peter Seit-Kokodic erhielt 1976 die Baubewilligung vor dem Kauf des Landes und dem Eintrag im Grundbuchamt !**

**die Baubewilligung !! ohne Baukontrolle !!**

erhielt Seitz-Kokodic am **15.05.1976** für **520m<sup>2</sup>** -->

**Land-Kaufvertrags-Abschluss :**

am **30.07.1976** für **530m<sup>2</sup>**

Gemäss amtlichem Geometer, der seine falschen Pläne schriftlich bestätigte, sowie schriftliche Bestätigungen von 4 neutralen Geometern und mündliche von einem Dutzend Fachleuten  
**benützt Seitz- Kokodic heute 575m<sup>2</sup> Land, seit 1976 45m<sup>2</sup> unseres Privatgrundstücks.**

Weil Peter Seitz Kokodic seit 1976/1996 durch nachfolgend erwähnte Justiz und Behörden etc. geschützt, begünstigt wurde und wird etc. muss ebenfalls eine Strafuntersuchung eingeleitet werden gegen die Kantonspolizei GR, die Staatsanwaltschaft GR, Kreisamt Kreis Fünf Dörfer, Bezirksgericht Landquart, Kantonsgericht GR und das Bundesgericht sowie gegen die in unserem Fall involvierten Behördenmitglieder der Gemeinde Trimmis und Personen von der Masanserstr. 35 /Salishaus in Chur, die ebenfalls schuldig sind an dieser Straftat und wie alle andern am Ausgang dieses Urteils gehöriges Interesse haben. Die entsprechende Schadenersatzforderung wird ebenfalls noch eingereicht.

#### Rechtliches:

Um die Gewaltentrennung zu garantieren, dürfen keine Personen, Staatsanwälte, Regierungsmitglieder, Politiker, oder anderweitig Verantwortliche wie RA, UR, Polizisten - ein Richteramt bekleiden,

1. die vor oder nach der Vereidigung in ihr (Richter-) Amt einen Eid, ein Gelübde oder ein Versprechen abgelegt haben, der bzw. das nicht auf der Schweizerischen Verfassung basiert.
2. die einer Bruderschaft oder einer Schwesternschaft angehören;
3. die einem Service Club (z.B. Rotariern, Lions, Kiwanis, Freimaurern etc.) angehören;
4. die sich einer politischen Partei verpflichtet haben;
5. die einem Geheimbund angehören,

da diese befangen sind und auch gehöriges Interesse haben am Ausgang dieses Entscheids.

Es ist nach rechtsstaatlichen Prinzipien, Schweizer Gesetzen, Verfassungen, Verordnungen und EMRK etc. zu entscheiden.

Es versteht sich von selbst, dass das Betreten, Begehen, Befahren ohne unsere Zustimmung oder anderweitige Missbrauchen unseres privaten Grundstücks nach den Verträgen von 1976 mit m<sup>2</sup>-Angaben für sämtliche erwähnte Personen nach wie vor verboten ist.

Produktion weiterer Ausführungen/Beweismittel wie Fotos etc. und Ergänzungen vorbehalten.

Die erwähnten Straftäter (seit Jahren straffällig) müssen zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums aus dem Verkehr gezogen werden, da sie seit 1976/1996 gegen uns straffällig wurden und die Vergangenheit beweist, dass sie ihr rechtswidriges Verhalten nicht ändern. Es besteht die Gefahr, dass sie noch Schlimmeres tun werden.

Die eingereichten Strafklagen müssen unverzüglich durch eine neutrale, unabhängige Instanz bearbeitet werden. Und, da es sich auch um OD=Offizial Delikte handelt muss von Amtes wegen ermittelt werden.

Da ein öffentliches Interesse im In- und Ausland besteht, geht auch dieses Schreiben an verschiedene Adressen. Die Öffentlichkeit muss über die Missstände im Rechtsstaat Schweiz wahrheitsgetreu informiert werden.

Verschiedene Beilagen: z.B. Fotokopien

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger